

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Vorstandswahl und Satzungsneufassung im März 2022

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Euch fristgerecht am **21.03.2022** um **19:30Uhr** zur außerordentlichen Online-Mitgliederversammlung für die Vorstandswahl und die Beschlussfassung der Satzungsneufassung ein. Aufgrund der anhaltenden Beschränkungen bei Präsenzveranstaltungen während der Corona-Pandemie werden wir diese außerordentliche Mitgliederversammlung nach den aktuellen Sonderregelungen für Vereine nach §5, Absatz 2, Nummer I und 2, „...c. Stimmabgabe kombinieren: Online-Mitgliederversammlung und Stimmabgabe ohne Anwesenheit und vor der Mitgliederversammlung...“ abhalten (Quelle www.vereinsrecht.de).

Die Online-Versammlung findet am **21.03.2022 um 19:30Uhr** unter folgendem Link in Teams statt:

<https://teams.live.com/meet/9488159957781>

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen!

Zudem hat nun jedes Mitglied die Möglichkeit seine Stimmabgabe ohne Anwesenheit an der Online-Versammlung für die bereits aufgestellten Mitglieder (s. TOP1) und/oder für weitere Mitglieder, sowie der Zustimmung zur Beschließung der Satzungsneufassung (s. TOP2) bis zum **18.03.2022** schriftlich per Post beim Vorstand einzureichen*!

Die Tagesordnung besteht aus den folgenden Themen

1. Vorstandswahlen: 1. Vorsitz, 2. Vorsitz, Kassenwart, 1. Kassenprüfer, 2. Kassenprüfer, Beirat
2. Satzungsneufassung vom Dezember 2021

TOP1 Vorstandswahlen

Nach Austeilung der Mitgliederinformation an alle Mitglieder im Dezember 2021 zu den anstehenden Wahlen in 2022, sowie der Möglichkeit sich/andere für ein Amt fristgerecht beim Vorstand schriftlich vorzuschlagen, haben sich nun folgende Mitglieder für die Vorstandswahlen aufstellen lassen, über die u.a. abzustimmen gilt:

- 1.Vorsitzende: Frau Sonja Weller-Ahrendsen
- 2. Vorsitzende: Frau Hanna Koos
- Kassenwart: Silke Riebschläger
- 1. Kassenprüfer: Anja Frank
- 2. Kassenprüfer: Gabriela Eggers
- 1. Beirat: Rabea Thran
- 2. Beirat: Miriam Nedward
- 3. Beirat: Dirk Bartels

TOP2 Beschluss der Satzungsneufassung

Um die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu erfüllen, dem aktuellen Vereinsrecht zu entsprechen, sowie die Handlungsfähigkeit auch in bspw. Pandemiezeiten aufrecht zu erhalten, war eine Satzungsneufassung im Dezember 2021 zwingend erforderlich. Folgenden Satzungsentwurf möge die Mitgliederversammlung demnach beschließen:

Satzung Schulverein der Schule Ochsenwerder e.V

Stand Dezember 2021

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Schulverein Ochsenwerder e.V.“ und hat seinen Sitz in Hamburg. Er wird im Vereinsregister geführt.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Schuljahr beginnend mit dem 1. August und endet mit dem 31. Juli des Folgejahres.

§ 3 Vereinszweck

1.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung der Gemeinschaftserziehung, durch Beschaffung von zusätzlichen Bildungs- und Spielmaterials, sowie durch Förderung von Unternehmungen die das Gemeinschaftsgefühl wecken, verwirklicht.

Der Verein will durch Zusammenschluss von Eltern, Lehrern, ehemaligen Schülern und Freunden der Schule die vielfältigen erzieherischen und unterrichtlichen Bestrebungen und den auf die Förderung der Gemeinschaftserziehung gerichteten Unternehmungen Rechnung tragen, wie z.B. Klassenfahrten oder Ausflüge unterschiedlicher Art.

2.

Der Verein fördert auch neuzeitliche Medien zur Teilnahme am digitalen Lernen.

3.

Der Verein unterstützt außerdem durch die Weiterleitung von Mitteln an sozial und wirtschaftlich schwache Eltern und Familien, deren Kinder ohne eine solche Mittelzuwendung von der Teilnahme an einer Veranstaltung, Reise oder einem sonstigen schulischen Projekt ausgeschlossen wäre.

In vorgenannten Fällen werden für Klassenfahrten Zuschüsse in Höhe von maximal 50 Euro pro Kind gezahlt.

Für Ausflüge oder sonstige schulische Veranstaltungen wird der Zuschuss auf Antrag der Klassenleitung individuell angepasst.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder selbst erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

4.

Der Verein kann auch die Gemeinschaft der am Schulleben Beteiligten und Interessierten durch kulturelle Veranstaltungen fördern. Die Veranstaltungen dürfen jedoch im Verhältnis zur übrigen Tätigkeit des Vereins nicht überwiegen.

5.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Anträge zur Mittelverwendung

Anträge sind in einfacher, schriftlicher Form beim Vorstand zu stellen.

§ 5 Eintritt und Mitgliedschaft

1.

Mitglied kann werden, wer den Verein in seinem Bestreben unterstützen will.

2.

Anträge auf Aufnahme sind beim Vorstand schriftlich einzureichen. Die Mitgliedschaft beginnt, wenn der Vorstand dem nicht widerspricht. Einer Person, deren Antrag auf Mitgliedschaft abgelehnt wird, werden die Gründe schriftlich mitgeteilt. Diese Person soll somit die Möglichkeit erhalten die nächste Mitgliederversammlung anzurufen, um Ihren Aufnahmewunsch trotz Ablehnung durch den Vorstand durchzusetzen. Ansonsten wäre es dem Vorstand ohne weiteres möglich, die Mitgliederzahl fest abgeschlossen und klein zu halten und somit die Allgemeinheit von der Förderung durch den Verein auszuschließen. Wesentliche Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit ist jedoch, dass die Förderung der Allgemeinheit zu Gute kommt.

3.

Über die Aufnahme der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

1.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss.

2.

Bei Mitgliedern, deren Kinder die Schule Ochsenwerder besuchen, kann die Mitgliedschaft beendet werden, wenn diese Kinder die Schule verlassen, oder die Mitgliedschaft schriftlich kündigen.

3.

Der Austritt ist jederzeit zum Monatsende möglich. Der Austritt ist schriftlich zu erklären. Eine Nichtzahlung der Beiträge kommt einem Austritt gleich.

4.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es länger als 2 Monate mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, oder wenn ein Mitglied den Bestrebungen und Zwecken des Vereins wiederholt zuwidergehandelt hat.

5.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Geleistete Beiträge werden nicht zurückgezahlt.

§ 7 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag kann bei der jährlichen Mitgliederversammlung neu festgelegt werden. Der Jahresbeitrag ist erstmalig fällig für das laufende Geschäftsjahr bei Eintritt in den Verein und in den Folgejahren zu Beginn des Geschäftsjahres.

§ 8 Vorstand

1.

Die Geschäfte des Vereins führt der Vorstand der sich zusammensetzt aus:

- 1. Vorsitz
- 2. Vorsitz
- Kassenwart

Zusätzlich können bis zu drei Beisitzende in den Vorstand gewählt werden. Die Beisitzenden sind ebenfalls bei Vorstandssitzungen stimmberechtigt.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind 1. Vorsitz und 2. Vorsitz. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln vertretungsberechtigt.

2.

Die Vorstandsmitglieder werden für je 2 Jahre von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so wird bei der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachfolge für die verbleibende Amtszeit gewählt.

3.

Die Vorstandsmitglieder und Beisitzenden sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten lediglich ihre notwendigen Auslagen vergütet.

§ 9 Mitgliederversammlung

1.

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal jährlich und zwar zu Beginn des Geschäftsjahres im ersten Quartal vom Vorstand einberufen. Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung ergeht mindestens zwei Wochen vorher per Brief oder Mail an die letzte bekannte Adresse und kann zusätzlich auf der Website des Schulvereins veröffentlicht werden.

2.

Jede ordnungsgemäße einberufene ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

3.

Die Mitgliederversammlung nimmt entgegen.

- 1. den Tätigkeitsbericht des Vorstandes*
- 2. den Bericht der Rechnungsführung*
- 3. den Bericht der Kassenprüfung.*

Sie erteilt Entlastung.

4.

Die Mitgliederversammlung wählt

- 1. die Mitglieder des Vorstandes für eine Amtszeit von 2 Jahren*
- 2. ebenso bei Bedarf bis zu 3 Beisitzende für eine Amtszeit von je zwei Jahren*
- 3. jährlich zwei Kassenprüfende, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.*

Gewählt wird durch Mehrheitsbeschluss.

5.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift angefertigt, die vom Vorsitzenden zu unterschreiben ist.

6.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vorstand jederzeit einberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Er muss eine solche Versammlung einberufen, wenn sie von mindestens einem Zehntel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragt wird.

§10 Online-Mitgliederversammlung

1.

Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der Vorstand nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne körperliche Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können (zum Beispiel per E-Mail, Online-Formular) oder aber ihre Stimme im Vorhinein ohne Anwesenheit bzw. Teilnahme an der Online-Mitgliederversammlung schriftlich abgeben können.

2.

Der Vorstand regelt in der Wahlordnung geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung einer Online-Mitgliederversammlung, die insbesondere sicherstellen sollen, dass nur Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen.

In der Wahlordnung ist auch die Durchführung des elektronischen Wahlverfahrens zu verschriftlichen sowie die Stimmabgabe im Vorhinein, wenn Mitglieder nicht an der Online-Mitgliederversammlung teilnehmen möchten.

3.

Die Wahlordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Für Erlass, Änderung und Aufhebung der Wahlordnung ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Fassung der Wahlordnung ist den Vereinsmitgliedern vor der Durchführung einer Online-Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben, damit sie verbindlich wird.

4.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten für Vorstandssitzungen und Vorstandsbeschlüsse entsprechend.

§ 11 Kassenprüfung

Die Kassenprüfenden prüfen am Ende des Geschäftsjahres die Bücher und die Kassen des Vereins. Sie können in der Zwischenzeit unangekündigte Zwischenprüfungen vornehmen. Sie erstatten Bericht an den Vorstand und an die nächste Mitgliederversammlung.

§ 12 Auflösung des Vereins

1.

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend sind.

2.

Zu dem Auflösungsbeschluss ist eine Dreiviertelmehrheit der Versammlung erforderlich.

§ 13 Restgelder

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige mildtätige und kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

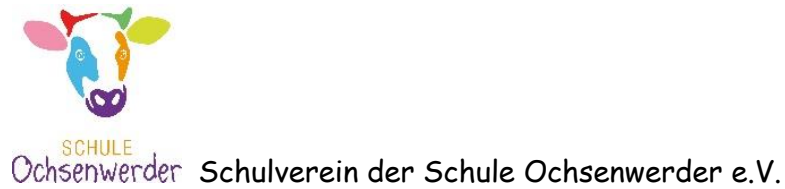
§ 14 Satzungsänderung

1.

Anträge auf Satzungsänderung können vom Vorstand oder von mindestens ein Fünftel der Mitglieder gestellt werden.

2.

Beschlüsse über Satzungsänderungen erfordert die Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.



Die Frist zur Stimmabgabe vor der Online-Mitgliederversammlung endet am **18.03.2022** und muss **schriftlich an den Vorstand** adressiert werden.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen an der Online-Versammlung teilzunehmen oder Eure Stimmen zahlreich an den Vorstand per Post zu senden*!

*An den Vorstand des

Schulvereins der Grundschule Ochsenwerder e.V.

Elversweg 44

21037 Hamburg

Mail: schulverein_ochsenwerder@gmx.de

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme am **21.03.2022** um **19:30Uhr** zur Online-Mitgliederversammlung bei teams!

Herzliche Grüße

Euer Vorstand des Schulvereins Ochsenwerder e.V.

2.Vorsitzende

Stimmzettel Vorstandswahlen im März 2022

Stimmabgabe bis zum 18.03.2022 schriftlich an den Vorstand*

(bitte klar ankreuzen Ja/Nein, kein Kreuz Enthaltung)

TOP 1/ Ämter		Ja	Nein
1. Vorsitz	Sonja Weller-Ahrendsen		
2. Vorsitz	Hanna Koos		
Kassenwart	Silke Riebschläger		
Kassenprüfer 1	Anja Frank		
Kassenprüfer 2	Gabriela Eggers		
Beirat	Rabea Thran		
Beirat	Miriam Nedward		
Beirat	Dirk Bartels		

Stimmabgabe für die Satzungsneufassung (bitte ankreuzen Ja/Nein, kein Kreuz Enthaltung)

TOP 2/ Satzungsneufassung	Ja	Nein
Beschluss Satzungsneufassung vom Dezember 2021		

*Die Stimmzettel sind bis zum **18.03.2022** zu richten an:

An den Vorstand des

Schulvereins der Grundschule Ochsenwerder e.V.

Elversweg 44

21037 Hamburg

Mail: schulverein_ochsenwerder@gmx.de